

Präventionskonzept - TC Matzendorf Hölles

TC Matzendorf Hölles, Sollenauerweg – 2751 – Matzendorf

Allgemeine Empfehlungen für einen sicheren Sportbetrieb

Stand: ab 19. Mai 2021 – wird laufend ergänzt

Die Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen können jederzeit aktualisiert werden - gelten für den gesamten Spielbetrieb und haben solange Gültigkeit, bis aufgrund einer geänderten Maßnahmenlage durch die Regierung Ergänzungen oder Abänderungen durch den ÖTV vorgenommen werden.

Alle Bezeichnungen in männlicher Form gelten geschlechtsneutral

Obmann: Markus Pammer – Tel: 0676 874 43 806

COVID 19 Beauftragter: Hartberger Markus – Tel: 0664 154 03 99

Wir als TC Matzendorf-Hölles sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir mit diesem Präventionskonzept einerseits alle Beteiligten über die präventiven Maßnahmen informieren und andererseits die beschriebenen Maßnahmen in der Praxis umsetzen. Zusätzlich setzen wir auf die Eigenverantwortung der teilnehmenden Personen. Es gilt, dass alle Personen, die sich krank fühlen, nicht am Sportprogramm teilnehmen dürfen. Sie haben sich dem Sportprogramm unbedingt fernzuhalten. Jegliche Teilnahme am Sportprogramm erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten. Dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei stehen weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen im Verein und auf der Sportstätte an oberster Stelle

1. Ansprechpersonen im Verein
2. Verhaltensregeln Sportstätte
3. Verhalten in hygienischer Sicht
4. Gesundheitscheck
5. Hygiene- und Reinigungsplan
6. Nachvollziehbarkeit von Kontakten
7. Regelung betreffend Nutzung der Samitöranlagen
8. Schulung der TrainerInnen
9. Verhalten bei Auftritt einer SARS-COVID-2 Infektion
10. Meisterschaftsspiele



1. COVID-19-Ansprechperson im Verein

Diese Person ist die Ansprechperson des Vereins zum Thema COVID-19 und wurde entsprechend geschult (z.B. Ausbildung zum/zur COVID-19-Beauftragten) oder hat sich mit dem vorliegenden Präventionskonzept ausführlich auseinandergesetzt und gilt als unmittelbare Kontaktperson.

Name: Hartberger Markus

Telefonnummer: 0664 154 03 99

2. Verhaltensregeln auf der Sportstätte

- Selbständiges Eintragen in die Anwesenheitsliste, bzw. Buchung über das TC Matzendorf-Hölles Onlinesystem – alle Spielpartner sind einzutragen
- Das Spielen (Einzel und Doppel) im Freien sind erlaubt.
- Eigene beschriftete und befüllte Trinkflasche und Handtuch mitbringen.
- Bälle werden nach Möglichkeit über Sammelröhren eingesammelt, um den Kontakt mit dem Ball möglichst gering zu halten. Nach jedem Training sind die Sammelröhren zu desinfizieren.
- Wenn möglich, bereits umgezogen zum Training erscheinen und nach dem Training zu Hause duschen.
- Mindestabstand 2 Meter (Ausnahme für erforderliche Sicherungs- und Hilfeleistungen)
- Tragen einer FFP2-Maske Indoor ist verpflichtend
- Nach dem Betreten bzw. vor dem Verlassen der Sportstätte entweder Hände waschen oder Hände desinfizieren. Keine Begrüßungen, Verabschiedungen mit Körperkontakt (z.B. Handschlag, High Fives).
- Die Sportstätte ist um 22.00 Uhr zu schließen

3. Verhaltensregeln der Sportler in hygienischer Hinsicht

Die notwendigen Verhaltensregeln von Sportlern in hygienischer Hinsicht werden von den Betreuern in Form von alters- und situationsadäquater Aufklärung den Kindern und Jugendlichen über Hygiene (Husten/Niesen in die Armbeuge, Händewaschen, Abstand, etc.) nähergebracht.

- Maskenpflicht: Indoor
- Abstandsregelungen: Zu anderen Sportlern und Betreuern muss ein Mindestabstand von 2m gehalten werden.
- Möglichkeit des Händewaschens wird vom TC Matzendorf-Hölles zur Verfügung gestellt, so auch die Möglichkeit der Händedesinfektion. Nicht zugleich Händewaschen und Desinfizieren: Händewaschen ist vorzuziehen. Verwendung von geeigneten Desinfektionsmitteln nur dann, wenn es keine Möglichkeit zum Händewaschen gibt.
- Die allgemeinen Vorgaben der Bundesregierung sind jederzeit einzuhalten (Mindestabstandsregel, Maskenpflicht in Innenräumen, Beschränkung von Personenansammlungen).

4. Gesundheitscheck vor der Sportausübung

Das Betreten der Tennisanlage ist ab 19.5.2021 bis auf weiteres nur mehr möglich, wenn man getestet, geimpft oder genesen ist (**3G-Regel**). Bei Kindern unter 10 Jahren entfällt ein Nachweis.

- Vorort-Test: Kann ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr nicht vorgelegt werden, kann ausnahmsweise ein SARS-CoV-2-Antigentest zur Eigenanwendung unter Aufsicht des Betreibers einer nicht öffentlichen Sportstätte durchgeführt werden. Das negative Testergebnis ist für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten. Schultest wird anerkannt.
- Wer sich krank fühlt bzw. Symptome (siehe Gesundheitscheckliste) aufweist, darf die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause. Wer Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall hatte, darf für die Dauer der behördlichen Absonderung/Quarantäne die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause.

Häufigste Symptome: Fieber, Trockener Husten, Müdigkeit

Seltenerere Symptome: Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Durchfall, Bindehautentzündung, Kopfschmerzen, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag

Schwere Symptome: Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit, Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich, Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit

Wenn Sie schwere Symptome haben, wenden Sie sich umgehend an einen Arzt. Rufen Sie in jedem Fall in der Praxis bzw. medizinischen Einrichtung an, bevor Sie sie aufsuchen.

Menschen, die nur leichte Symptome haben und ansonsten nicht unter anderen Krankheiten leiden, sollten sich daheim auskurieren.

Im Durchschnitt vergehen ab der Infektion mit dem Virus 5–6 Tage, bis bei einer Person Symptome auftreten. Es kann jedoch auch bis zu 14 Tage dauern.

5. Hygiene-und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

Für eine optimale Voraussetzung des Trainingsbetriebes werden verstärkte Hygiene- und Reinigungsmaßnahmen installiert: Die Infrastruktur wird nach jedem Trainingstag von den zuständigen Reinigungskräften gereinigt. Verstärkt wird jedoch auf die Reinigung von Flächen geachtet, welche vermehrt mit den Händen in Kontakt kommen: wie z.B. Türgriffe und sämtliche Oberflächen von Sportgeräten: Sportgeräte werden nach jeder Verwendung desinfiziert bzw. gewaschen, sodass die nächsten Sportler desinfizierte und saubere Sportgeräte vorfinden.

6. Nachvollziehbarkeit von Kontakten

Um die Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten zu garantieren, können wir über unsere Online Reservierungssystem die Mehrzahl der spielenden Kontakte sehr genau nachvollziehen, für alle anderen wird eine Teilnehmer-Liste geführt. Diese Liste führt der jeweilige Nachwuchstrainer bzw. werden alle beteiligten Personen in dieser Liste geführt. Der Verein verpflichtet sich weiterhin, bei der Durchführung der Trainingseinheiten mit Kindern/Jugendlichen, von Personen, die sich länger als 15 Minuten am betreffenden Ort aufgehalten haben, zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung den Vor-und Nachnamen, die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sowie Datum und Uhrzeit des Betretens der Sportstätte zu erheben.

- Daher bitten wir alle (Spieler und Zuseher) sich selbständig in die Liste einzutragen.

Der Veranstalter wird der Bezirksverwaltungsbehörde auf Verlangen die Daten zur Verfügung stellen und nach Ablauf von 28 Tagen vom Zeitpunkt ihrer Erhebung unverzüglich löschen. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung verarbeitet werden. Für Zuseher bei Veranstaltungen, welche lt. der gültigen Verordnung angezeigt werden, gibt es eigens ausgewiesene Plätze, welche den geltenden Sicherheitsabständen entsprechen. Diese können gefahrlos ohne Kontaktgefahr mit den Spielern erreicht werden. Ein Verweilen von Spielern in ihrem Haushaltsverbund mit Unterschreitung des Sicherheitsabstandes ohne Maske ist erlaubt. Für Zuseher wird eine eigene Anwesenheitsliste geführt.

7. Regelungen betreffend der Nutzung sanitärer Einrichtungen

Für die Nutzung von WC-Anlagen, Garderoben, etc. gelten die Einhaltung des 2m-Mindestabstands sowie die oben bereits beschriebenen Punkte. Die sanitären Einrichtungen werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert.

8. Schulung der Trainer

Die Trainer werden vor Beginn des Sportprogramms (z.B. Kursstart) von der COVID-19-Ansprechperson des Vereins über die COVID-19-relevanten Richtlinien unterrichtet, insbesondere wird allen der Inhalt dieses Präventionskonzeptes zur Kenntnis gebracht. Im Zuge einer Vorbesprechung inkl. Schulung werden alle Trainer über Symptome und Maßnahmen zum notwendigen Eigenschutz und Fremdschutz unterrichtet. Trainer und Teilnehmer dürfen bei Krankheitssymptomen die Sportstätte NICHT betreten!

9. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2 Infektion

Bei einem COVID-19-Verdachtsfall ist dieser der Vereinsleitung umgehend mitzuteilen, diese informiert die zuständige Behörde. Die daraus resultierenden Maßnahmen der Gesundheitsbehörde werden vom TC Matzendorf-Hölles aktiv unterstützt und befolgt.

10. Meisterschaftsspiele

Diese werden lt. den geltenden Regeln von ÖTV sowie NÖTV abgehalten. Für den Mannschaftsmeisterschaftsbetrieb gelten folgende Regelungen:

- Der Mannschaftsführer und der jeweilige Gegenspieler sind verpflichtet, vom gegnerischen Spieler vor Beginn eines jeden Matches die Vorlage eines 3G-Nachweises zu verlangen. Sollte kein entsprechender Nachweis vorgelegt werden können, so gilt dieser Spieler als nicht anwesend und der nächst gereichte Spieler rückt automatisch nach.
- Die Kontrolle der Nachweise ist auf dem Spielbericht zu vermerken und mit Unterschrift zu bestätigen.
- Die Spielberichte sind für den Fall etwaiger Proteste aufzubewahren.